



Schutzkonzept (zum internen Gebrauch)

(basierend auf dem Schutzkonzept für Gottesdienste vom EKS/
Musterschutzkonzept von refbejus und gemäss KGR-Sitzung vom 02.11.2020, aktuellen
Massnahmen Bund und Kanton)

für

Gottesdienste / kirchliche Anlässe (inkl. Beerdigungen)

- Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind untersagt: Ausnahme GD und Beerdigungen (mind. bis 22.01.2021)
- Die vom BAG empfohlenen Massnahmen werden beachtet (kein Händeschütteln usw.)
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gründlich gereinigt.
- Zuständig für die Überwachung dieser Massnahmen sind: SigristIn/Pfarrperson, falls erforderlich zusätzlich ein/e freiwillige/r HelferIn.

1. Maskenpflicht

Im Aussenbereich vor kirchlichen Gebäuden/auf dem Friedhof, wie in sämtlichen Innenräumen gilt generelle Maskenpflicht!

Ausgenommen davon sind

- Kinder bis zum 12. Geburtstag
- Menschen mit Maskendispens
- Mitwirkende während Handlung

2. Kontaktdatenerhebung

Bei **jedem** Anlass, GD, Beerdigung sind von sämtlichen BesucherInnen die Kontaktdaten zu erfassen und 14 Tage aufzubewahren: Name, Vorname, PLZ, Tel.nr.)

3. Max. Personenanzahl

Diese richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Bundes und Kantons

4. Hygiene

4.1 Die Räumlichkeiten werden vorgängig gelüftet.

4.2 Die Eingangstür ist bis zum Beginn GD/Anlass offen zu halten. Die Zwischentüren bleiben offen. Ausgenommen Toilettentüren.

4.3 Auf unnötige Gegenstände, aufgelegte Flyer, Zeitungen wird verzichtet.

4.4 Im Eingangsbereich steht eine Händehygienestation, von welcher die BesucherInnen vor dem Eintritt in die Räumlichkeit/en Gebrauch machen.

4.5 Die max. Anzahl BesucherInnen ist an der Eingangstür plakatiert.

Sind im Eingangsbereich Nr.karten aufgelegt, nehmen die BesucherIn-nen je eine mit und legen diese im Anschluss an den GD/Anlass beim Ausgang wieder zurück.

4.6 Mitwirkende GD/Anlass waschen ihre Hände vor Beginn und im Anschluss erneut.

4.7 Taschentücher/Papier (z.B. Handouts) werden im Anschluss an den GD/Anlass im Kübel beim Ausgang entsorgt.

5. Distanz halten

5.1 Vor, während und nach dem GD/Anlass sind alle angehalten, die vorgegebenen Distanzen einzuhalten:

im Aussen- und im Eingangsbereich: gelten pro Person sind 10m² zur nächsten Person.

In den Innenräumen sind 1,5m Distanz zur nächsten sitzenden Person (ausgenommen im gleichen Haushalt lebende Personen) einzuhalten.

5.2 Die Empore (Oberbipp/Attiswil) ist i.d.R. nur für die Organistin und Solisten zugänglich. Wenn aus Platzgründen dort ebenfalls eine Bestuhlung vorgesehen ist, ist der Abstand zur Organistin zu gewährleisten (1,5m Stand 30.10.20)

6. Reinigung

6.1 Vor und nach jedem GD/Anlass werden

- alle Oberflächen
- Türklinken
- Treppengeländer
- Kanzel
- Abendmahlstisch
- Rednerpult
- Bänke/Stühle
- Kollektengefässe
- Licht- und Tonanlage; Mikrofone
- Lift
- Arbeitswerkzeuge/Kugelschreiber sorgfältig mit Einwegpapier gereinigt.

6.2 Die Toilette wird vor und nach dem GD/Anlass gereinigt.

6.3. Die Abfallkübel werden nach jedem GD/Anlass geleert.

7. Besonders gefährdete Personen

Sie werden nicht vom GD/Anlass ausgeschlossen.

8. Kranke Personen

In Publikationen werden diese Personen aufgerufen, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Dieses Dokument ist allen Betroffenen und Mitarbeitenden zugestellt worden (**Stand 12.12.2020**).

Oberbipp, 21.12.2020

Ev.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp



Christian Gyax



Elsbeth Grünig